

Ehefragen. Nach einer Erklärung des Heil. Offiziums vom 30. Juni 1949 ist can. 1088, § 1 (zur Gültigkeit der Ehe müssen die Kontrahenten entweder persönlich anwesend oder durch einen Prokurator vertreten sein) auch auf die Ehen getaufter Akatholiken anzuwenden.

Eine zweite Erklärung des Heil. Offiziums (vom 11. August 1949) gibt die Rechtspraxis für die Ehen von Kommunisten an: Bei Ehen nichtexkommunizierter Kommunisten gelten can. 1065, 1066; Ehen exkommunizierter Kommunisten sind nach can. 1061, 1102, 1109, § 3 (*mixta religio*) zu behandeln (vgl. das Dekret des Heil. Offiziums vom 1. Juli 1949). (AAS, 41, 1949, p. 427 s.)

Privatoratorien, Tragaltäre, Ministranten. Eine Instruktion der Sakramentenkongregation an die Ortsordinarien vom 1. Oktober 1949 geht dahin, Ansuchen um Gewährung von *Privatoratorien* mit Meßlizenz an Laien möglichst einzuschränken, und zwar sowohl der Zahl als auch dem Umfang nach.

Um das Privileg des *Tragaltars* soll nur angesucht werden, wenn es wirklich notwendig und von Nutzen ist (Krankheit des Priesters, Priester in Begleitung männlicher Jugendlicher auf Wanderungen und Bergfahrten, Feldmessen bei großen Festen).

Dem Indult, *ohne Ministranten zu zelebrieren*, wird neuestens die Klausel beigefügt: „*dummodo aliquis fidelis Sacro assistat*“ (wenn jemand von den Gläubigen dem Opfer beiwohnt).

Die Erlaubnis, das *Allerheiligste in Privatoratorien* aufzubewahren, wird nur in Ausnahmefällen und aus schwerwiegenden Gründen erteilt (AAS, 41, 1949, p. 493 ss.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

1. Der 73. Deutsche Katholikentag in Bochum

Diese große Veranstaltung der deutschen Katholiken, die vom 1. bis 4. September stattfand und an der sich gegen 180 ausländische Gäste beteiligten, begegnete jenseits der West- und Südgrenzen einem starken Interesse und erhielt in den Zeitungen durchaus anerkennende Kommentare. Nicht allein wegen der Zuverlässigkeit, mit der die fremden Vertreter aufgenommen wurden, sondern auch und vor allem wegen der Leistungen, die der deutsche Katholizismus in der für ihn besonders schweren Nachkriegszeit aufzuweisen hat. Öfters wurde unterstrichen, daß die soziale Frage, deren Themen 11 verschiedene Arbeitsgemeinschaften unter sich verteilten, im Vordergrund stand. Ein Berichterstatter aus der Schweiz notierte das Religiöse als das dominierende Erlebnis des Katholikentages und bewunderte sowohl den echten Glaubensgeist als auch die gediegene liturgische Schulung der gläubigen Massen. Er kann aber nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, ob die Bochumer Tagung ein wahrheitsgetreues Bild der heutigen Situation der deutschen Kirche biete. Zweifelsohne wird es eine gewisse Zeitspanne brauchen, bis die durch den Nationalsozialismus verursachten Schäden wieder behoben sind. Wenn man als Leitwort den Wahlspruch Pius' XII. wählte: „Gerechtigkeit schafft Frieden“, dann sind wir Katholiken uns dessen wohl bewußt, daß der soziale und internationale Friede nur unter

der Bedingung erreicht wird, daß die Gerechtigkeit auf der Wahrheit fußt und sich in der Liebe vollendet. Das ist der pianische Dreiklang, und alle Völker Europas müssen noch einen langen Weg gehen, ehe dieses christliche Dreigestirn ihre inneren Verhältnisse durchwärmt und ihre gegenseitigen Beziehungen brüderlich regelt. Die Gerechtigkeit ist das unerläßliche Minimum, aber das Höchste ist die Liebe.

Am 4. September beschloß der *Hl. Vater* den 73. Katholikentag durch seine prachtvolle *Radiobotschaft*, die zwar unmittelbar an die deutschen Katholiken gerichtet war, jedoch nicht geringere Aktualität für die gesamte Christenheit besitzt. Der Stellvertreter Christi selbst gliederte die richtungsweisenden Sätze über die *soziale Neuordnung* in fünf Punkte. — *Erstens*: Seit den Tagen Leos XIII. hat es wenige Sorgen gegeben, welche die Obersten Hirten der Kirche mehr beschäftigen als die soziale Frage. Worauf es heute ankommt, ist, 1. daß die Sozialdoktrin der Kirche Gemeingut aller Gläubigen werde, und 2. daß sie diese Lehre in die Tat umsetzen, was von allen Beteiligten Opfer verlangt, die nicht mehr aufgeschoben werden dürfen. — *Zweitens*: Das Sozialprogramm der Kirche ruht auf *drei* sittlichen Pfeilern: Wahrheit, Gerechtigkeit und christliche Liebe. Niemals wird die Kirche zu propagandistischen Zwecken oder um einen Augenblickserfolg zu erjagen, einen dieser drei Pfeiler fallen lassen. Niemals ist sie radikal und grundsätzlich *gegen* eine bestimmte soziale Klasse eingestellt. Sie wird stets den Rechtsuchenden helfen und das Gemeinwohl aller Volkszugehörigen zum Ziele haben. — *Drittens*: Es läßt sich (auf dem Boden der Zentralideen von „Quadragesimo Anno“, die von Pius XII. in diesen letzten Jahren häufig herangezogen werden) ein Ausgleich der Klassengegensätze finden. Ob schon bis heute der Klassengegensatz sich kämpferisch auswirkt, so ist trotzdem der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter weder eine Naturforderung noch eine Naturnotwendigkeit. Beide Gruppen sollen sich als Leistungs- und Verantwortungsgemeinschaft in jedem Industriezweige ihrer Solidarität und höheren Einheit bewußt sein und sich verbinden zu jener „von der Natur selbst gewiesenen organischen Zusammenarbeit beider nach Werk- und Wirtschaftssektor, in berufsständischer Gliederung“. Natürlich setzt diese Entwicklung eine gesteigerte christliche Gesinnung voraus, und die Katholiken sind dazu berufen, an diesem entscheidenden Punkt sozialer Neuordnung die Wege zu ebnen. — *Viertens*: Christliche Sozialpolitik muß in einer umfassenden christlichen Kulturpolitik eingebettet sein. Wer also für eine christliche Kulturpolitik, z. B. für die unersetzliche katholische Bekenntnisschule, eintritt, schafft und schützt die Grundlagen einer christlichen Sozialpolitik. — *Fünftens*: „Es darf nicht sein, daß die Welt der Werktätigen dem gottlosen Materialismus verfällt. Sie für Gott und Christus zu retten, dafür muß das Letzte eingesetzt werden.“

Ehe Pius XII. seine Ansprache beschloß, empfahl er den deutschen Katholiken die eifersüchtige Pflege eines doppelten heiligen Erbes: „Das erste ist die christliche Familienkultur... Das andere ist die Einheit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum.“ Hier wiederholte er seinen Lieblingsgedanken von der Sendung der katholischen Kirche auch für das öffentliche Leben. Jene Laien, die aus dem christlichen Geiste heraus das öffentliche Leben for-

men, arbeiten mithin *in* der Kirche und für die auch weltzugewandte Kirche: „Als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft soll sie (die Kirche), aus den tiefen Quellen ihrer inneren Reichtümer schöpfend, ihren Einfluß auf alle Gebiete des menschlichen Daseins ausdehnen. Und hier liegen die weiten Möglichkeiten des Wirkens gerade der Laien in der Kirche und für die Kirche.“

Beim 5. Punkte der richtungweisenden Sätze benutzte der Papst die Gelegenheit, um durch eine feste Erklärung allen Mißdeutungen des Kommunismusdekretes vom 1. Juli die Spitze abzubrechen: „Wenn kürzlich ein für alle Katholiken verbindlicher Trennungstrich gezogen worden ist zwischen dem katholischen Glauben und dem atheistischen Kommunismus, so geschah es, um einen Damm aufzuwerfen zur Rettung aller ohne Ausnahme vor dem Gott und die Gottesverehrung verneinenden Marxismus. Der Erlaß hat nichts zu tun mit dem Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Kapitalisten und Proletariern, Besitzenden und Besitzlosen. Um die Rettung und Reinerhaltung der Religion und des christlichen Glaubens, um ihre freie Betätigung ging es, und damit auch um das Glück und die Würde, die Rechte und die Freiheit des arbeitenden Menschen. Blind fürwahr müßte der sein, der die letzten Jahrzehnte miterlebt hat und dies nicht verstehen wollte.“

Bereits am 17. August hatte Pius XII. beim Empfange des neuen peruanischen Botschafters den eigentlichen Sinn und die religiöse Begründung des Dekretes vom 1. Juli in kurzen Worten umrissen: „Sie kommen zu Uns gerade in dem Augenblicke, da das mütterliche Wort der Kirche, schon längst erwünscht und erhofft, die notwendige Scheidung zwischen dem Lager Jesu Christi und demjenigen seiner Gegner vollzogen hat, indem es dem nach Wahrheit und Licht verlangenden Gewissen der Katholiken zeigt, wo der gerade, lichte und sichere Weg liegt, der zum Heile führt, und wo die gewundenen und dunklen Pfade zum Irrtum sich befinden.“

II. Vom schweizerischen Katholizismus

Ein gut organisierter Katholikentag beschert dem von außen hereingeschnitten Beobachter im allgemeinen ein günstiges Bild der religiösen und kirchlichen Situation des betreffenden Landes. Wen sollte es auch nicht beeindrucken, als am 3. und 4. September der „alte katholische Vorort“ Luzern 100.000 Teilnehmer zum 9. Katholikentag der Schweiz versammelt sah, die gekommen waren, um nach einer Unterbrechung von beinahe 15 Jahren wieder gemeinsam zu beraten und ihr Glaubensglück wie ihre Glaubenskraft froh zu bekunden? Der 1. Schweizer Katholikentag von 1903 zählte 12.000 Teilnehmer und die 8. Tagung in Freiburg 1935 kam bereits über 40.000. Doch auch die Schweizer vergessen bei aller Freude über diesen äußeren Erfolg die ernste Prüfung der nüchternen alltäglichen Situation keineswegs. Ernst und sachlich redete der Bischof von Basel-Lugano, Msgr. Franziskus von Streng: „Ist die religiöse Gleichgültigkeit nicht ein Menschentyp unserer Zeit? Sind Laizismus, Materialismus, Nihilismus nicht vielfach eingedrungen in Familie, Schule und Erziehung? Auch in unserem Lande ist die Zahl derer, die Gott verloren haben, erschreckend groß geworden.“ Das Gelöbnis der Männer und Jungmänner müsse ein Zweifaches sein: Ehrfurcht vor Gott und echte Frömmigkeit. Insbesondere sei an der Rettung und Heiligung des Sonntags mitzuwirken. — Bundesrat Dr. Etter warb

für die Verchristlichung des öffentlichen staatlichen Lebens und erörterte drei Dinge, denen die Katholiken intensive Aufmerksamkeit schenken müssen: die weiblichen Klosterberufe, die Inländische Mission und die Universität Freiburg. Nur als christliches Land wird die Schweiz ein Hort der Freiheit und der Gerechtigkeit bleiben. Wenn die Bundesverfassung mit der Anrufung Gottes des Allmächtigen beginnt, dann ist es Aufgabe der Männer und Jungmänner, dafür zu sorgen, daß dieser Formel stets ein christlicher Geist in den Schulen und im Parlament entspreche. Katholiken und Protestanten müssen sich gemeinsam einer Entchristlichung der Schweiz widersetzen. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß ein Laie so warm für die Förderung der weiblichen Klosterberufe sprach, damit die katholischen Erziehungsanstalten, Krankenhäuser und Spitäler nicht in eine unlösbare Krise geraten: „Es fehlen Arbeiterinnen im Weinberg des Herrn.“ Hatte nicht auch Pius XII. am 24. Juli den italienischen Frauen gesagt: „Vergesst aber nicht, daß es unter den Berufungen der Frau auch den Ordensberuf gibt, den Stand der gottgeweihten Jungfrau. Das Apostolat der Kirche ist heute kaum vorstellbar ohne die Arbeit der Ordensschwwestern in den Werken der Caritas, der Schule, der Hilfe für den priesterlichen Dienst, in den Missionen.“

In seiner *Radioansprache* vom 4. September dankte Pius XII. zuerst für die kirchliche Aufbauarbeit, die seit einem Jahrhundert in der Schweiz geleistet wird und die sich kontinuierlich der sozusagen totalen Umwandlung des sozialen Gefüges des Landes anpassen mußte. Ein größtenteils konservatives Bauernvolk ist zum Industrievolk geworden. Priester und Laien, nicht zuletzt der Volksverein, der Caritasverband, die Arbeitervereine und Christlichen Gewerkschaften waren dort zur Stelle, wo die geistigen Auseinandersetzungen und die sozialen Umschichtungen zur Tat mahnten. Auch heute lasten große Verantwortungen auf den Schweizer Katholiken, die nicht schwach sein dürfen, um den christlichen Geist im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. Ähnliches wie den deutschen Katholiken in Bochum sagte der Heilige Vater an demselben Tage den Teilnehmern an der Tagung von Luzern über die Aufgaben und Verpflichtungen der Laien in der Kirche und für die Kirche: „Wenn vom *Mündigwerden* und vom Einsatz des Laien *in der Kirche* die Rede ist, hier (d. h. im öffentlichen Leben) haben sie sich zu verwirklichen. *In der Kirche*, denn die Kirche, der christliche Glaube strahlt notwendig in die Bereiche des Wirtschaftlichen, Sozialen, Kulturellen und Staatlichen hinaus, um sie alle dem Gebot Gottes anzugleichen. Macht euch geltend, euer Recht und euren inneren Reichtum, in Gesetzgebung und Verwaltung, in Ehe und Familie, Erziehung und Schule, in der Rettung der Erwerbstätigen vor dem Absinken in den gottlosen Materialismus.“ — Pius XII. sieht also vor allem in dieser Arbeit für die Verchristlichung des öffentlichen und kulturellen Lebens die *innerkirchliche* — wirklich „in der Kirche“ — Sendung und Tätigkeit der Laienapostel, da die Kirche wesentlich zugleich gott- und weltzugewandt ist.

An diesen ersten Teil seiner Rede in deutscher Sprache fügte der Papst in französischer Sprache einen Appell zur Verinnerlichung hinzu. In einer religionskalten Umwelt wird weder katholisches Brauchtum ohne tiefe persönliche Überzeugung standhalten, noch auch der christliche Geist das öffentliche Leben nach-

haltig durchsäuern. Nicht unsere Organisationen, sondern die Persönlichkeit des Katholiken beeindruckt den Durchschnittsmenschen. Auch läßt sich der Materialismus nur durch eine stärkere lebensvolle geistige Kraft überwinden: „Aber diese Kraft besitzt bloß der Mensch des inneren geistigen Lebens, der Mensch, der als Christ denkt, der betet, der ganz von Gott erfüllt ist. Das innerliche Leben: das ist die Parole der gegenwärtigen Stunde.“

In einem ebenfalls kurzen italienischen Schlußteil stellt Pius die bürgerliche Freiheit, auf die das Schweizer Volk mit Recht stolz ist, in den Mittelpunkt und betont, daß diese Freiheit und die wesentlichen Rechte des Menschen in Gefahr geraten, wenn die Treue zu Gott und der Gehorsam gegen seine Gebote schwinden.

Wohl zur Vorbereitung auf den Luzerner Katholikentag hatte die „Orientierung“ aus Zürich in den Monaten Mai und Juni eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die sich ohne Lobhudeleien und ohne Pessimismus mit den Licht- und Schattenseiten der katholischen Situation in der Schweiz befassen. Schon das geographische Bild der Verteilung von Katholiken und Protestanten hat sich stark gewandelt. Während früher die 40 Prozent Katholiken sich mehr nach bestimmten Kantonen gruppieren, hat die Industrialisierung zahlreiche Protestanten in katholische Städte und Kantone gebracht und umgekehrt einigen Hochburgen des Protestantismus, z. B. Zürich und Basel, bis zu 30 Prozent katholischer Bevölkerung gegeben. Die Seelsorgearbeit wird mancherorts einschneidend durch die häufigen Wohnveränderungen erschwert. Die Zahl der Ehescheidungen nimmt zu. Mischehen bilden eine ernste Gefahr. In den Städten begnügen sich auch bedenklich viele Katholiken mit der Ziviltrauung. Ein hoher Prozentsatz der Schweizer Frauen wird durch Erwerbstätigkeit aus dem Familienkreise gezogen. Der Lohn der Familienväter ist ungenügend angepaßt. Die Vertretung der Katholiken im öffentlichen politischen Leben der Städte und Kantone entspricht nicht dem Anwachsen der katholischen Bevölkerung. In den offiziellen Schulen, z. B. in Zürich, Basel und Bern, finden wir äußerst wenig katholisches Lehrpersonal, während anderswo die Lage gelegentlich besser ist.

III. Probleme der Familie und der christlichen Erziehung

Im 1. Heft 1949 der „Quartalschrift“ (S. 72—74) berichteten wir ausführlich über die Radiobotschaft des Heiligen Vaters vom 6. Oktober 1948 an den Interamerikanischen Kongreß der katholischen Erziehung, in der wirklich Grundlegendes zum Thema „Erziehung und modernes Milieu“ gesagt wurde. Nicht geringere Bedeutung besitzt eine Rede des Papstes vom 3. September 1949 beim Empfang des zweiten Nationalkongresses des „Verbandes katholischer Lehrer Italiens an Mittleren Schulen.“ — Pius XII. sieht die Jugend unserer Zeit mit hoffendem Auge, da in ihr (mehr instinktiv als geklärt) der Drang lebendig ist, für des Menschen Erdenwandel eine solidere und wertvollere Zukunft zu sichern. Daraus erwächst eine gewaltige Verantwortung für Kirche und Schule. Zu Lehrern und Professoren muß man heute über „Erziehung“ sprechen, da jener Irrtum, der intellektuelle Ausbildung und Charakterformung auseinanderriß, als überholter Standpunkt zu gelten hat. Gerade unsere Gegner, d. h. bestimmte Staaten, Regime und politische Bewegungen, sehen in der Schule, deren Wert für die Bildung der Gewissen sie erkannt haben,

eines der wirksamsten Mittel, um ihrer Partei jene Scharen von Anhängern zu gewinnen, die sie zur Durchsetzung bestimmter Lebensauffassungen brauchen. Deshalb soll mit allen Mitteln die Schule dem Einfluß der Familie und der Kirche entzogen werden. Man hat versucht und versucht noch immer, sich in ausschließlicher Weise der Schule durch ein staatliches Monopol zu bemächtigen, das zudem eine grundlegende menschliche Freiheit schwer antastet. Die Kirche wird nie aufhören, das wesentliche, ihr und der Familie zustehende Recht der Schulfreiheit zu verteidigen. Für die Schule, für den Kultus und die Heiligkeit der Ehe scheut der Apostolische Stuhl keine Schwierigkeiten.

Im zweiten Teil seiner Ansprache behandelte der Papst einige Forderungen des christlichen Schulunterrichtes in der modernen Zeit: 1. Wir verschreiben uns weder einem blinden Festhalten an der Vergangenheit noch werfen wir leichtfertig die pädagogischen Normen über Bord, die das Resultat langer Erfahrung sind. Sorgfältig prüfen wir die Theorien und Methoden der modernen pädagogischen Schulen, ehe wir sie auf unsere Verhältnisse anwenden, da die durch sie erzielten Erfolge oftmals vom Volkscharakter und der Kulturstufe des Ursprungslandes dieser Theorien und Methoden abhängig sind. Die Schule ist kein chemisches Laboratorium, und niemals darf die menschliche Persönlichkeit des Kindes und Jugendlichen durch ungesicherte Methoden aufs Spiel gesetzt werden. *Neuerungen* können sich übrigens nur auf sekundäre pädagogische Mittel und Ziele erstrecken, während das wesentliche Ziel und die wesentlichen Mittel der Erziehung überall dieselben bleiben.

2. Der echte Erzieher ist mit den neuen Bedürfnissen *seiner Zeit* vertraut und studiert die entsprechenden Hilfsmittel. 3. *Erziehungsaufgabe* ist eine christliche Zukunft, beherrscht von Gerechtigkeit und großer Liebe sowie erschlossen für eine tiefere und harmonischere Bildung. Dem Lehrer, der sich mit Hingabe einer solchen Arbeit weihet, ist die Volksgemeinschaft zu Dank verpflichtet und schuldet ihm eine wirtschaftliche Stellung, die es ihm erlaubt, ganz für die Schule zu leben. 4. Der Erzieher formt seine Zöglinge vor allem durch sein persönliches Beispiel. 5. Der zu kultivierende Idealmensch ist identisch mit dem vollkommenen Christen, da dieser, als Mensch seiner Zeit, auch die Diesseitsaufgaben mit höchstem Ernste anpackt. Ein Christ ist verpflichtet, sich zum vollkommenen Menschen zu entfalten, und im Christentum ruhen unbeschränkte Energien für die Völkererneuerung. Christliche Wissenschaftler, die jene für den Gebrauch der materiellen Kräfte nötige Seelengröße mitbringen, werden die Errungenschaften des Erkennens und der Technik nicht mißbrauchen, um der Welt Schrecken einzujagen. Leider hat die Technik gegenüber der Seele ein bedenkliches Übergewicht. 6. Im allgemeinen muß der Gebildete ein tapferer, prinzipienklarer und prinzipienfester Mensch sein, ein Vorkämpfer der Gerechtigkeit, Freund ernster Arbeit, Apostel der Liebe und Feind des Parteistreites, des Nationalismus und der Sucht nach Hegemonie, ein Mann, der zugleich mit dem regen Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit die christliche Demut und das Gefühl für Solidarität in sich spürt.

Als knappe Illustration der gegenüber den *freien katholischen Schulen Frankreichs* vom Staate begangenen Ungerechtigkeiten

seien einige Ziffern aus der „Documentation Catholique“ vom 25. September 1949 mitgeteilt. In den Volks- und Mittelschulen betreut das katholische Unterrichtswesen rund 1,685.000 Zöglinge, wodurch der Staat beinahe 33 Milliarden Franken alljährlich spart. Bestände das Schulmonopol, dann würden sich selbstverständlich die Auslagen des Staates pro Schüler, besonders in den Dörfern, mindern. Immerhin empfinden es die Katholiken mit Recht als unerträglich, daß ihre freien Schulen aus der Steuer-masse keine Beihilfe erhalten.

Einem Katholiken, der sich des sozialen Wertes und der religiösen Bedeutung der Familie bewußt ist, kann es nicht merkwürdig erscheinen, daß der Stellvertreter Christi immer und immer wieder für die *Familie* eintritt und sich mit den Familienproblemen beschäftigt. Eine jüngste günstige Gelegenheit dazu bot am 20. Sept. 1949 die den Vertretern des Internationalen Verbandes der Familienorganisationen gewährte Audienz, an der sich folgende Länder durch eigene Delegierte beteiligten: Italien, Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Holland, USA, Schweiz. — Schon in seiner Erstlingsenzyklika „*Summi Pontificatus*“ übernahm Pius XII. als heilige Pflicht die Verteidigung der Rechte der Familie, die zusammen mit ihrer Würde und ihren Pflichten Eigengut und Eigengebiet der Familie sind und nicht Geschenk oder Auftrag des Staates, der sie schützen muß. Jedes Attentat gegen die Familie und die in ihr waltende dreifache Liebe ist ein Attentat gegen die Menschheit. Wenn auch die Familie eine hilfs- und ergänzungsbedürftige Gesellschaft ist, besonders heute, dann folgt daraus noch nicht, daß der Staat sie ganz von der öffentlichen Gewalt abhängig machen darf. Ein besseres Hilfsmittel können wirklich lebendige nationale und internationale *Familienorganisationen* bieten, die sowohl den Familien unter die Arme greifen als sie auch zu einer starken gemeinsamen Front verbinden, damit die Stimme der Familie im öffentlichen Leben gehört werde, was sich segensreich für die ganze Menschheit auswirken müßte. Alle Hebel sind anzusetzen, um die Familie zu kräftigen. Sie erheischt Schutz gegenüber den Verirrungen des Materialismus jeder Schattierung, der sogar auf dem Wege der Gesetzgebung die Familie zerrüttet, in ihrer Fruchtbarkeit einschränkt oder ihrer höchsten Funktionen entkleidet. Jedermann ist von der Notwendigkeit einer großangelegten Familienpolitik überzeugt. Die Päpste verlangten den Familien- oder Soziallohn, und heute drängt sich vor allem eine energische, gesunde und auf die Familien ausgerichtete Wohnpolitik auf: Familienwohnung statt Mietskaserne! Wie groß ist ferner die moralisch-geistliche Hilfe, deren die Familien und die jungen Leute, die sich auf Familiengründung vorbereiten, bedürfen! Das Volk wäre den Filmproduzenten dankbar, wenn sie ihren Kunden eine höhere Auffassung des Familienlebens böten. Ein weites Gebiet vielseitiger Familienhilfe liegt den Caritasorganisationen offen, die sich hier noch besser betätigen können als die staatliche Fürsorge. Zweifelsohne verdienen die kinderreichen Familien eine besondere Rücksicht (Steuerentlastung usw.), die nur ein geschuldetes bescheidenes Entgelt ist für die von diesen Familien geleisteten sozialen Dienste. — Am Schlusse seiner Rede empfahl Pius XII. die festere Vereinigung der Familien auf internationaler Basis und zugleich das Wirken für die Herstellung eines echten Familiengeistes zwischen den einzelnen

und den Völkern, da ja die gesamte Menschheit durch ihren Ursprung und ihr Ziel in Wahrheit eine große Familie bildet.

IV. Zur Berufsethik der Ärzte und der Juristen

Im vergangenen Jahre (vgl. „Quartalschrift“, 4. Heft, 1948, S. 338 f.) konnten wir eine Rede des Papstes über die Berufsmoral des Chirurgen vorlegen, in welcher der Heilige Vater verschiedene heikle Fälle, die sich im Operationssaal darbieten, vom Standpunkt des natürlichen Sittengesetzes und seiner sicheren Interpretation durch die katholische Kirche beleuchtete. Letzthin, vom 24. bis 30. September, hatten sich in Rom Ärzte und Priester aus 30 verschiedenen Nationen der Alten und Neuen Welt zum IV. *Internationalen Kongreß der Katholischen Ärzte* eingefunden. (Schon vor Beginn des Heiligen Jahres wählt man Rom als Tagungsort zahlreicher und bedeutender internationaler Zusammenkünfte. Es darf uns immerhin freuen, wenn wir sehen, wie von allen Seiten Rom als geistiges Caput Mundi anerkannt wird.) In den Referaten des Medizinerkongvents wurden u. a. folgende Themen behandelt: die Grenzen der sozialen Medizin gegenüber der menschlichen Persönlichkeit; voreheliche Eugenik (Eheberatung unter Vermeidung aller einseitig eugenisch orientierten Zwangsmaßnahmen); Narkoanalyse vom Standpunkt der Rechtsordnung und der gerichtlichen Medizin (es ist nicht Aufgabe des Arztes, durch einen Zwangseingriff in die Persönlichkeit eines Beschuldigten dem Richter durch ein fragwürdiges Mittel die Überführung des Angeklagten abzunehmen); die künstliche Befruchtung. (Diese hat unter Heranziehung eines ehefremden Spenders in den letzten Jahren, vor allem in den USA., bedenkliche Ausmaße angenommen. Liebe und Ehe dürfen nicht durch mechanische und mathematische Berechnungen erschüttert werden. Katholische Ärzte müssen jeder Form des Materialismus entgegenreten, der in unserem Falle außerdem zu unlösbaren gerichtsmedizinischen und juristischen Problemen führt.) Dr. A. Niedermeyer (Wien) erklärte in seinem Referat über die Beseelung des menschlichen Fötus, daß sich aus der modernen Biologie keine entscheidenden Beweise gegen die Thomasdoktrin der Sukzessiv-Beseelung erbringen lassen. Doch darf man sich nicht auf die Sukzessiv-Beseelung berufen, um die moralische Unerlaubtheit des Abortus in den ersten Entwicklungsstadien in Frage zu stellen: das Lebensrecht des Fötus steht dem des bereits Geborenen gleich und ist eine unantastbare Grundlage der menschlichen Gesellschaft.

Pius XII. empfing die Teilnehmer am Kongresse am 29. September in Audienz und richtete an sie eine französische Ansprache, die vom „Osservatore“ mit Recht als „bedeutungsvoll und reich an wertvoller Doktrin“ bezeichnet wird. Es ging auch diesmal um das Berufsethos des Arztes aus christlicher Schau. Ein christlicher Arzt verbindet Fortschrittlichkeit und Tüchtigkeit mit einem tiefen menschlichen Fühlen und wird deshalb die Entdeckungen des modernen Wissens niemals anders denn zum Zwecke des heilenden oder des vorbeugenden Helfens benützen. Klar formulierte sodann der Papst das Verhältnis der Medizin zur Moral: „Das natürliche und christliche Sittengesetz behauptet überall seine unverjährbaren Rechte; aus ihnen und nicht aus Erwägungen des Gefühls, d. h. einer materialistisch-naturalistischen Philanthropie, leiten sich die wesentlichen Grundsätze der

ärztlichen Pflichtenlehre ab: Würde des menschlichen Körpers, Vorrang der Seele vor dem Körper, Brudersein aller Menschen, souveräne Herrschaft Gottes über das Leben und das Schicksal.“ Ruhig und vorsichtig abwägend, hatte Pius die vielfach diskutierte Frage der schmerzlosen Geburt berührt, die nicht bloß medizinisch zu sehen sei. Sehr eingehend erörterte er nun in vier Punkten das Problem der *künstlichen Befruchtung*, das „nach dem Licht der katholischen Moral verlangt“:

1. „Die Praxis dieser künstlichen Befruchtung kann, sobald es sich um den Menschen handelt, nicht ausschließlich und selbst nicht hauptsächlich vom biologischen und medizinischen Standpunkt betrachtet werden, unter Beiseitelassung des Standpunktes der Moral und des Rechtes.“

2. „Die außereheliche künstliche Befruchtung ist völlig und einfachhin als unmoralisch zu verurteilen.“ (Es folgt die einleuchtende Begründung. Ein so erzeugtes Kind wäre übrigens auch illegitim.)

3. „Die künstliche Befruchtung innerhalb der Ehe, aber mittels des aktiven Elementes eines Dritten hervorgebracht, ist gleichfalls unmoralisch und unwiderruflich zu verurteilen.“ Denn die Ehegatten allein haben ein gegenseitiges ausschließliches, unveräußerliches, nicht abtretbares Recht auf ihren Körper, um neues Leben zu zeugen usw.

4. „Bezüglich der Erlaubtheit der künstlichen Befruchtung *innerhalb der Ehe* möchten Wir für den Augenblick nur an folgende Grundsätze des Naturrechtes erinnern: die bloße Tatsache, daß das erstrebte Resultat sich auf diesem Wege erreichen läßt, rechtfertigt nicht den Gebrauch des Mittels selbst; auch genügt nicht der an sich sehr berechtigte Wunsch der Ehegatten, ein Kind zu haben, um die Berechtigung der künstlichen Befruchtung, die diesen Wunsch erfüllen würde, zu beweisen. — Es wäre falsch zu glauben, daß die Möglichkeit der Anwendung dieses Mittels die Ehe zwischen Personen, die auf Grund des impedimentum impotentiae zur Eheschließung unfähig sind, gültig machen könnte. — Andererseits braucht nicht eigens gesagt zu werden, daß es niemals erlaubt ist, das aktive Zeugungselement durch Akte wider die Natur zu gewinnen. — Obschon man nicht von vornherein neue Methoden ausschließen darf, einzig deshalb, weil sie neu sind, ist trotzdem gegenüber der künstlichen Befruchtung nicht nur äußerste Reserve, sondern *absolute Ablehnung* geboten. Mit diesen Worten wird nicht notwendigerweise der Gebrauch gewisser künstlicher Mittel verpönt, die einzig dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern oder dem normal vollzogenen natürlichen Akte die Erreichung seines Zieles zu sichern. — Man vergesse es nicht, daß nur eine nach dem Willen und Plan des Schöpfers verwirklichte Zeugung neuen Lebens in einem erstaunlichen Grade von Vollkommenheit die Erreichung der verfolgten Ziele garantiert. Sie entspricht zugleich der körperlichen und geistigen Natur und der Würde der Ehegatten, sowie der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes.“

Nach Allerheiligen tagte in Rom der erste Nationalkongreß des „*Verbandes katholischer Juristen Italiens*“, auf den die Weltöffentlichkeit aufmerksam wurde durch die prachtvolle Rede — man müßte sie im Urtext lesen —, die Pius XII. den Vertretern dieser jungen Vereinigung am 6. November in Castel Gandolfo

hielt. Ganz christlich und ganz römisch war diese Rede eines Papstes, der als ausgebildeter Jurist zugleich ein Bewunderer des römischen Rechtes bleibt und das doppelte Erbe des alten Roms, das Corpus iuris und den in der Cathedra Petri verankerten christlichen Glauben, vor den katholischen Juristen seiner Heimat als edle Zweiheit zeigte, die in dem Denken und in der Praxis eines wirklich katholischen Juristen zur fruchtbaren Synthese wird. Schon Ulpians Definition der Rechtswissenschaft und Jurisprudenz weist auf die Verankerung des Rechtes in Gott hin, und von welcher Seite auch immer der Jurist seine Materie betrachtet, er muß zum transzendenten und absoluten Gott aufsteigen, aus dessen Schöpfergeist und Schöpferwillen die gesamte Ordnung der Welt entspringt. Nur im Absoluten findet die Rechtsordnung ihre Einheit, ihre Sicherheit und Festigkeit. Eben darin lag der Irrtum des neueren Rationalismus, daß er von einer unabhängigen verabsolutierten Natur des Menschen her ein System der Rechte und eine Rechtstheorie aufbauen wollte. Nicht nur verlor das Recht seine Sicherheit, sondern gemäß den Grundanschauungen des Rechtspositivismus büßte es auch seine die Gewissen bindende Kraft ein, die doch seine erste und hauptsächlichste Wirkung war. Wer Gott als Fundament der Rechtsordnung aufgibt, versetzt also dem Rechte einen schweren Stoß.

Zwischen der christlichen Auffassung des Menschen und des Rechtes einerseits und dem sogenannten Rechtspositivismus anderseits, der unsere unumstößlichen Prinzipien nicht berücksichtigt, hat sich eine Kluft aufgerissen, die bei katholischen Richtern mehr als einmal einen bitteren Gewissenskonflikt erzeugt, besonders wenn sie ein Gesetz anwenden müssen, das ihr Gewissen als ungerecht verurteilt. Seit Ende des 18. Jahrhunderts häuften sich diese Fälle, vor allem in Ländern, in denen die Kirche verfolgt wurde. Deshalb will der Papst den katholischen Gerichtspersonen einige fundamentale Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber ungerechten Gesetzen geben: 1. Für jeden Urteilsspruch gilt der Grundsatz, daß der Richter nicht einfachhin die Verantwortung total auf das Gesetz und seine Urheber abwälzen kann. Diese sind zweifelsohne hauptverantwortlich für die Folgen des Gesetzes selbst. Aber der Richter, der durch seine Sentenz das Gesetz auf einen Einzelfall appliziert, ist mitursächlich tätig und deshalb mitverantwortlich für die Folgen. — 2. Der Richter darf niemanden durch seine Entscheidung zu einer innerlich unsittlichen Handlung verpflichten, d. h. zu einer Tat, die aus sich dem Gesetze Gottes oder der Kirche widerstreitet. — 3. Er darf auf keinen Fall ausdrücklich (expresse) das ungerechte Gesetz anerkennen und billigen. Übrigens wäre ein ungerechtes Gesetz niemals hinreichende Grundlage für ein im Gewissen und vor Gott gültiges Urteil. Deshalb darf der Richter keine Strafsentenz fällen, die einer solchen Billigung gleichkäme. Seine Verantwortung wird gesteigert, falls sein Urteilsspruch ein öffentliches Ärgernis gäbe. — 4. Jedoch ist nicht jede Applizierung eines ungerechten Gesetzes gleichbedeutend mit dessen Anerkennung oder Billigung. Es kann Fälle geben, in denen der Richter dem ungerechten Gesetze seinen Lauf lassen darf oder zuweilen vielleicht sogar muß, weil dies das einzige Mittel ist, um ein bedeutend größeres Übel zu verhüten. Ein Richter darf eine Pönalsanktion gegen den Übertreter eines ungerechten Gesetzes verhängen, wenn diese eine solche ist, daß er auf berechnete Weise annimmt, der Angeklagte

sei aus höheren Gründen bereit, die Strafe zu erdulden, z. B. um ein großes Übel zu verhindern oder ein viel wichtigeres Gut zu retten. So ließen sich oft in Verfolgungszeiten Priester und Laien auch von katholischen Richtern ohne Widerspruch zu Geld- und Freiheitsstrafen wegen Übertretung ungerechter Gesetze verurteilen, um dem Volke ehrliche Richter zu erhalten und viel verhängnisvollere Kalamitäten von der Kirche und den Gläubigen abzuwenden. Je härter natürlich in ihren Folgen eine Verurteilung ist, desto wichtiger und allgemeiner muß auch das durch sie zu rettende Gut oder das zu verhütende Übel sein. Doch gibt es auch Fälle, in denen der Gedanke eines Kompromisses im Hinblick auf höhere Güter oder abzuwendende Übel sich nicht handhaben läßt, z. B., wenn es sich um die Todesstrafe handelt. Insbesondere darf der katholische Richter, es sei denn aus hochwichtigen Gründen, keine zivile *Ehescheidung* aussprechen gegen eine vor Gott und der Kirche gültige Ehe. Er darf nicht vergessen, daß eine solche Sentenz praktisch nicht bloß die bürgerlichen Folgen der Ehe berührt, sondern vielmehr zur irrigen Auffassung verleitet, das tatsächlich bestehende Eheband sei aufgelöst und eine neue Ziviltrauung erlange Gültigkeit, sowie eine das Gewissen bindende Kraft.

Wir haben die beiden Reden des Stellvertreters Christi vor den katholischen Ärzten und den katholischen Juristen eingehender dargestellt, weil Pius XII. darin offensichtlich im Bewußtsein seines authentischen Lehrauftrages Erklärungen abgab, die, wie er selbst sagte, dem Gewissen zur Orientierung dienen müssen. Wir besitzen mithin als Katholiken eine feste Ausgangsbasis zur Diskussion der angeschnittenen Probleme.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum 10. Jahrestage des Kriegsbeginnes sandte der Papst am 1. September 1949 aus Castel Gandolfo ein *Rundschreiben an den polnischen Episkopat*, in dem nach Aufzählung der vatikanischen Bemühungen für den Frieden und für Polen u. a. gerügt wird, daß vier Jahre nach dem Kriege die katholische Kirche, deren Bischöfe und Priester in dunklen Tagen die Hoffnung nährten und für die Heimat litten, noch immer jener Freiheit beraubt ist, auf die sie ein angestammtes Recht besitzt und die übrigens dem geprüften Volke zum Wohle gereicht. Von Tag zu Tag stößt der Katholizismus auf größere Schwierigkeiten. Trotzdem darf die Kirche in einem Lande, das bisher alles erlebt hat — Glanz und Tränen, Sieg und Niederlage — den Mut nicht sinken lassen: „Eines nur hat Polen bis heute nicht gekannt: den Abfall von Jesus Christus und seiner Kirche. Das ist euer Ruhm, das eures Adels Ehrenzeichen: energisch handeln, stark sein im Leiden, unbeugt hoffen und Großes erreichen.“

Was die Kirche von den *katholischen Arbeiterorganisationen* erwartet, sagte Pius XII. am 11. September den mehr als 1200 Vertretern der Christlichen Arbeiterbewegung Belgiens. Zu den Gewerkschaften ist die Kirche positiv eingestellt, falls sie für eine christliche Ordnung in der Arbeiterwelt kämpfen. Ferner sollen die Gewerkschaften und Genossenschaften im Geiste einer echten und evangelischen Solidarität ihre Werke organisierter Selbsthilfe zum wirtschaftlichen Wohle der Arbeitenden ausbauen. Neben dem wirtschaftlichen Aufstieg ist die menschliche Höherhebung des Arbeiters zu betreiben, damit die Arbeiterklasse den ihr zu-

kommenden Platz in der Gesellschaft erreiche und damit die wirtschaftlichen Errungenschaften ihre Wirkung erzielen und Bestand haben. Sehr eindringlich wurde die Notwendigkeit eines klug und ernsthaft aufgezogenen Apostolates unterstrichen, dem heute gigantische Aufgaben zufallen. Wenn man sich „Bewegung“ nennt, muß das Leben frisch und stark in allen Gliedern einer Organisation strömen, durch die wache Initiative jedes einzelnen und jeder Gruppe. Durch die Organisationen versucht die Kirche nicht, den Laien am Gängelbände zu führen, ohne ihm in seinem Bereiche eine besondere Aufgabe zuzuweisen. Im Gegenteil, überall zeigt die Kirche den Laien ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld. Daß die katholischen Positionen sich in den letzten hundert Jahren in Belgien gefestigt haben, ist zu einem guten Teile der aktiven Rolle zu verdanken, die der katholische Laienstand spielt. Vor einer Gefahr jedoch möchte der Heilige Vater warnen: ebenso wie das Privatkapital können die Arbeiterorganisationen sich zu einem Mißbrauch ihrer Macht verführen lassen. Nun ist, wie uns die jüngste und gegenwärtige Geschichte lehrt, die Macht als solche noch kein wirklicher Ordnungsfaktor zum gesunden Aufbau der Gesellschaft. Eine Neuordnung wird nur erreicht durch Ausbreitung des Privateigentums und Mehrung der Klein- und Mittelbetriebe, sowie durch Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Statutes des Wirtschafts- und Soziallebens auf der Basis der Berufsgemeinschaft. (Eine Übersetzung der wertvollen päpstlichen Ansprache gibt der „Orbis Catholicus“, Herder-Korrespondenz, Wien, Oktober 1949, S 460 f.)

In Rom und Florenz tagte Ende September 1949 ein internationaler Kongreß für *humanistische Studien*, der den Fragenkomplex „Humanismus und Staatswissenschaft“ untersuchte. Als Befürworter der klassischen humanistischen Bildung und als Anführer im Kampfe um die Rettung der menschlichen Persönlichkeit, deren ganze Würde erst im Lichte der christlichen Lehre voll aufleuchtet, konnte Pius XII. sich nur freuen, als es ihm am 25. September möglich war, sich mit den Teilnehmern am Kongreß zu unterhalten und in einer französischen Rede die Bedeutung der natürlichen Werte im Christentum zu umreißen. Die Kirche glaubt an den Wert und die Größe des Menschen, dessen durch Christus geadelte Natur sie entfalten will. Ohne den Ausdruck „christlicher Humanismus“ zu gebrauchen, zeichnete der Heilige Vater trotzdem die Wesenszüge eines Humanismus aus christlicher Sicht; denn auch heute haben die „Ideen“ ihre befruchtende oder verheerende Bedeutung. Wenn der Humanismus, dessen Definition schwierig ist, sich auch im Gegensatz zum Mittelalter stellte, ist es dennoch klar, daß sein Gehalt an Wahren, Großem und Ewigem bereits zum Besitz eines Thomas und Dante gehörte. An dem seit der Zeit des Augustinus aus christlicher und katholischer Schau gezeichneten Wesensbild des Menschen wird der echte Humanismus sich stets orientieren. Durch die Lehre von der Erbsünde wird die Kirche nicht zur prinzipiellen Gegnerin des Humanismus, da die katholische Deutung dieser Lehre den Menschen in seinen wesentlichen Kräften nicht aufhebt. In hohem Ansehen steht beim katholischen Denken das natürliche Sittengesetz, auf dem die Kirche ihre Sozialdoktrin fundiert. Wegen ihrer christlichen Weltauffassung ist die Kirche eine Schützerin der fundamentalen Rechte des Menschen, die so unverletzlich sind, daß keine Staatsräson und keine Anrufung

irgendwelchen Gemeinwohles sie beseitigen darf. Der gläubige Humanist bejaht die Möglichkeit der Rettung des Menschen vor dem Zwang der Technokratie und des Materialismus und er pflichtet nicht gewissen Tendenzen des Existenzialismus bei, die das Schicksal der Menschen im „Geworfensein“ sehen. Der Mensch untersteht der Leitung einer väterlichen Vorsehung und deshalb bemühen wir uns mit Vertrauen um das Heraufkommen einer erträglicheren und glücklicheren Zukunftsordnung.

Am 2. Oktober unterstrich Pius XII. neuerdings vor einer mit dem Studium der *Flüchtlingsfrage* betrauten parlamentarischen Kommission der USA. die Dringlichkeit einer Lösung des Flüchtlingsproblems, damit dieses riesige Gespenst menschlichen Elends bald verschwinde. Es birgt politische, wirtschaftliche und soziale Gefahren in sich und ist ein Verstoß gegen die menschliche Würde und die elementaren Menschenrechte.

Nach zwei, bzw. drei eigenen Rundbriefen, die sich seit 1. Mai 1948 mit der *Palästinafrage* beschäftigten, erließ der Stellvertreter Christi am 8. November 1949 die *Adhortatio Apostolica* „Sollem-nibus documentis“, die wiederum einen universalen Gebetskreuz-zug verlangt, damit Gott die Staatsmänner, die sich zu einer Debatte über die Zukunft Palästinas vorbereiten, zu einer guten und den Rechten, sowie den berechtigten Forderungen der Christenheit entsprechenden Lösung leite. Man fühlt aus dem kurzen Schreiben, wie wenig Pius XII. mit der geringen Resonanz, die seine bisherigen Aufrufe fanden, zufrieden ist. Er erwartet, daß die Katholiken dieses erhabene Anliegen doch ernster nehmen. Die heiligen Stätten in Jerusalem und Palästina müssen der Verehrung und Liebe der Anhänger Jesu unversehr erhalten bleiben. Eine Regelung ist zu treffen, welche alle jene Rechte sichert, die im Laufe der Jahrhunderte die gesamte katholische Welt sich erworben hat.

Die französischen Kardinäle publizierten wegen der verschiedenen Pressekommentare und -polemiken am 8. September einen gemeinsamen Brief über den Sinn und die Tragweite des vaticanischen *Kommunismusdekretes*. Auch der belgische Episkopat ließ am 13. November ein diesbezügliches gemeinsames Hirten-schreiben verlesen.

Eingehend und regelmäßig behandelt und beurteilt die vaticanische Tageszeitung „Osservatore Romano“ die Lage der katholischen Kirche in der *Tschechoslowakei*. Vor allem hielt man darauf, die unter dem Datum des 21. Oktober vom Episkopat an die Geistlichkeit erlassene Erklärung im vollständigen Text zu veröffentlichen, damit nicht, wie es bereits gelegentlich durch ungenaue Mitteilungen der Presseagenturen geschehen war, irgendein Makel auf die Haltung der betreffenden Bischöfe und ihres Klerus falle, die mit dem neuen staatlichen Kirchengesetz zu ringen haben.

Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, sind die ersten Wochen des *Heiligen Jahres* bereits vorbei. Sehr eifrig wurden in Italien die materiellen und kulturellen Vorbereitungen zu einer würdigen Aufnahme der Pilger getroffen. Daneben unterstrich man auf kirchlicher Seite unablässig die religiöse Bedeutung und den *religiösen Sinn* des Jubiläums, das nur dann seinen Zweck erreicht, wenn es in allen christlichen Ländern zu einem Jahr der Reinigung und Heiligung ausgestaltet wird. Das ist das Ent-

scheidende, ohne daß wir mit diesen Worten die Riesenarbeit und das Verdienst aller Organisatoren verkennen wollen.

In Rom verschied am 3. November 1949 im Alter von 73 Jahren **Kardinal Francesco Marmaggi**, Präfekt der Konzilskongregation und gewesener Nuntius in Rumänien (1920), in der Tschechoslowakei (1923—1925) und in Polen (1928—1936). Als Pius XI. im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1935 zwanzig Kardinäle kreierte, befand sich auch der Warschauer Nuntius in dieser Zahl. Pius XII. ernannte kurz nach seiner Wahl im März 1939 den Kardinal Marmaggi zum Präfekten der Konzilskongregation. Im Laufe des Jahres 1949 hat der Tod zwar bloß zwei Kardinäle hinweggerafft; doch die Sterbefälle des letzten Quadrienniums haben eine empfindliche Lücke ins Heilige Kollegium gerissen, dem der Papst durch die große Promotion von Weihnachten 1945 seine Vollzahl gegeben hatte.

Zum Nachfolger Kardinal Suhards auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris hat der Heilige Vater den bisherigen Erzbischof von Bordeaux, Msgr. **Feltin**, ernannt, der im Alter von 66 Jahren steht und seit 1928 nacheinander die Diözese Troyes und die Erzdiözesen Sens und Bordeaux verwaltet hatte. Man erwartet in Paris von dem neuen Oberhirten eine Weiterführung der sozialen und dem modernen Denken aufgeschlossenen Linie seines Vorgängers.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amann, Josef Anton. *Die neuen Seligen 1946/1947.* Kl. 8° (24). Höchst, Vorarlberg 1949, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

Anselm von Canterbury. *Mystisches Beten.* Proslogion und ausgewählte Gebete. Übersetzt und eingeleitet von P. Alfons Kemmer O. S. B. (Verpflichtendes Erbe, Bd. 19/20. Gruppe: Christliches Mittelalter. Herausgeber: Prof. Dr. Raymund Erni.) 8° (72). Luzern 1949, Rex-Verlag. Geb. Sfr. 3.50.

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. VIII/1: *Tierkunde.* 8° (544). Paderborn 1949, Ferdinand Schöningh. Kart DM 12.—.

Arnobius of Sicca. *The Case against the Pagans.* Newly translated and annotated by George E. McCracken, Ph. D., F. A. A. R. Volume two. Books four—seven. 8° (659). (Ancient Christian Writers, No. 8.) Westminster, Maryland 1949, The Newman Press.

Bargellini, Piero. *Pastor angelicus.* Das Leben Pius' XII. 8° (204). Mit 32 Bildern. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 27.—, Halbleinen S 32.40, Ganzleinen S 34.50.

Braumann, Franz. *Die Smaragdhöhle. — Die Hütte im Lawinenkar.* Berg- und Schiabenteuer in den Hohen Tauern. (Erzählungen und Abenteuer, Bd. 3.) 8° (64). Wien 1949, Stephanus-Verlag. Kart. S 4.80.